

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 18.06.2010

Sachbearbeiter/-in: Stephan Daute

Vorlagennummer: IV/007/2010

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	08.07.2010

Betreff:

Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Korbetha

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 08.07.2010 Herrn Daniel Kunze unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Korbetha zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hilfeleistungs- und Brandschutzgesetzes (GVBl. LSA 2001 S. 191) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Bei der letzten Wahl am 28.05.2010 wurde Kamerad Daniel Kunze mit 13 von 14 möglichen Stimmen zum Ortswehrleiter Korbetha gewählt.

[Anmerkung: In einem weiteren Wahlgang wurde die Kameradin Susan Letsch zur Stellvertretenden Ortswehrleiterin gewählt. Da bei ihr die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis noch nicht vorliegen, Sie aber die notwendigen Lehrgänge zeitnah nachholen wird, wird Sie mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Stellvertretenden Ortswehrleiters für die Dauer von einem Jahr betraut.]

Aufgrund dieses Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der

Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen, Daniel Kunze unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren als Ortswehrleiter zu ernennen.

Hinweis: Die Ernennung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung
